

Katja Obenaus, 80935 München, Am Haselnussstrauch 5, 16.12.2015

## Vorgänge um die Augsburgsche Silberhandlung des Philip Adam Benz

Der Inhaber der Augsburger Silberhandlung Benz, Philip Adam Benz III, geb. 06. Aug. 1709 hinterließ bei seinem Tode mit nur 39 Jahren (am 17.06.1749) seine Witwe und 6 Kinder, davon die Söhne im Alter von 13 (Philipp Adam IV), 7 (Christoph) bis 3 (Ludwig) Jahren.

Zum Verständnis der Vorgänge scheint mir aus der Vorgeschichte wichtig sein, zu wissen, dass eine Generation früher sich bereits schon einmal eine ähnliche Konstellation ergeben hatte:

Der Vater von Philipp Adam Benz III, Philipp Adam Benz II (geb. 6 Jul 1672, Lindau, gest. 24 Feb 1723, Augsburg) war ebenfalls früh verstorben und hinterließ die Silberhandlung dem Bedienten Eckholts-Rader. Dieser führte die Handlung verantwortungsvoll und wies den jungen Philipp Adam Benz III (der 14 Jahre alt war, als sein Vater starb) in die Tätigkeiten der Handlung ein. Später machte ihn Philipp Adam III, der die Silberhandlung aus den Händen von Eckholts-Rader übernehmen konnte, als er herangewachsen war, zum Sozius. (Quelle 3)

### 1. Die rechtliche Konstruktion der Übernahme der Benzschen Silberhandlung von Johann Gottlieb Klauke

(Quelle 1, Zintl, S. 50)

„Schon im Jahre 1761, da der Herr von Benz noch minderjährig war (Anmerkung K. Obenaus: Philipp Adam Benz IV wurde erst am 21. Okt. 1761 volljährig, seine Mutter war –Zufall oder nicht – just in diesem Jahr am 19. April im Alter von 51 Jahren gestorben), änderte der Herr Klauke mit Bezwungung der von den Benzischen Pflegern eigenmächtigerweise die Raggion, und etablierte für sich eine proprio Silberhandlung auf eigenen Fond, in welche er den Herrn von Benz (wohlgermerkt als Associé) aufnahm. (Anmerkung K. Obenaus: Klauke war bis dahin als Geschäftsführer der Benzschen Silberhandlung mit einem Jahresgehalt von 1.500 f. eingestellt und sollte lt. Verfügungen, der „Dispositionen“ des Erblassers die Silberhandlung führen, bis der älteste Sohn volljährig sei und diese übernehmen könnte)

Ein beträchtlicher Umstand, nicht wahr? - Einer der von Benzischen Beystände, Herr Wolf, war zur selben Zeit bey der Herren Kaufleute Stube in Augspurg Stubenmeister, und dies ließ diese Umänderung der Raggion ganz platterdings geschehen. - Wer im Merkantilwesen nur eine oberflächliche Kenntnis besitzt, wer die Statuten und die besondere zwischen Kaufleuten eingeführte, und auch allerdings geltende Observanzen kennt, der wird über dieses Betragen eine ganz besondere Kritik fällen, er wird oder auf eine unverzeihliche Dummheit, oder aber (und das mit mehrerem Fuge) auf eine geflissentliche Bosheit schließen, da man der zukünftigen Folgen wegen wohl bewußte so interessante Vorschrötte zur Zeit zu unternehmen suchte, und wirklich unternahm, da der Herr von Benz noch minderjährig war, und da der eine seiner Pfleger als Stubenmeister bey der Handlungsstube am Brett saß, und daher die ganze Sache umso mehr zum größten Nachtheil des einen Interessenten unmittelbar verschwiegen bleiben mußte, sofort weder an den Magistrat noch an das Oberpflegamt gelangen konnte, um von dieser Seite die behörigen Maasregeln zu ergreifen.“

Ich habe nach Durchsicht aller mir vorliegenden Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass die Argumentation des Christian A. Türck in folgendem Punkt durchaus plausibel ist. Johann Gottlieb Klauke war gänzlich ohne Vermögen nach Augsburg gekommen, wo er in der Benzschen Silberhandlung eine Anstellung fand. Als der Geschäftsinhaber Philipp Adam Benz III starb, stand ihm durch Disposition (eine Art testamentarischer Verfügung) desselben als Geschäftsführer ein jährliches Gehalt von 1.500 fl zu. Er sollte diese Tätigkeit bis zur Volljährigkeit (damals mit 25 Jahren) des ältesten Sohnes ausüben und die Söhne in die Handlung einlernen (was er ganz offensichtlich nach Kräften NICHT zu erfüllen trachtete). In diesen Dispositionen wurde auch verfügt, dass die Witwe Benz, sollte sie sich wiederverheiraten, ihren Handlungsanteil, der insgesamt 1/7 des vorhandenen Vermögens betrug, bis zur Volljährigkeit des ältesten Sohnes behalten dürfe, ihrem Mann aber nur ein angemessenes Gehalt bezahlt werden solle (Quelle: 2a, S.6)

Als also die Witwe Benz im Jahr 1761 wenige Monate vor der Volljährigkeit des ältesten Sohnes, an den nach den väterlichen Dispositionen bei Volljährigkeit 2/3 der Silberhandlung gehen sollte (was dieser zum damaligen Zeitpunkt nicht wusste und nicht wissen konnte, da ihm die Kenntnis des Inhalts der väterlichen Dispositionen vorenthalten worden waren) starb, können durch Erbschaft ihres Geschäftsanteils i.H. von 1/7 höchstens lediglich die Hälfte von diesem Teil an ihren Ehemann Klauke gefallen sein (und der Rest an ihre 6 Kinder).

Klauke standen also logischerweise an Kapital, mit dem er die unter seinem Namen neugegründete Silberhandlung ins Leben rief seine Einkünfte aus 10 Jahren Geschäftsführer-Tätigkeit abzüglich seiner Lebenshaltungskosten zur Verfügung plus die Hälfte der Einkünfte seiner Frau aus der Silberhandlung und sein geerbter Anteil an der Silberhandlung in Höhe von 1/14. Dieser Betrag kann nicht ausgereicht haben, um die sämtlichen Activa der bestehenden Silberhandlung samt Liegenschaften, Warenlagern, etc. kaufen zu können, um sie dann in seine neugegründete Handlung zu übernehmen. Das war vermutlich der Grund, weshalb er den jungen Philipp Adam Benz IV als Sozium mit hineinnahm, dem bei Volljährigkeit 2/3 der Silberhandlung gehören sollte (wobei diesem Kenntnis über seinen rechtlichen Besitzstand und Einsicht in die Geschäftsbücher immer vorenthalten und verweigert sein soll). Später zahlte er Philipp Adam Benz IV aus, dieser war ja dann volljährig und dieser unterschrieb – wie er später ausführte, in Unkenntnis der Höhe seiner Rechte an der Silberhandlung - einen Kontrakt, in welchem er einen Anteil von ca 36.000 fl aus der Handlung abzog und aus der Klaukeschen Silberhandlung austrat.

Später erhielt er nochmals eine Summe i.H. von 20.000 fl, verbunden mit der Auflage, Augsburg zu verlassen, was er auch tat, indem er nach Karlsruhe ging.

Diese Geschäfts-Neugründung erfolgte – und das ließ die Abschreiberin der alten Texte dann aufhorchen – direkt nach dem plötzlichen und ungeklärten Tod der Witwe Benz und wenige Monate vor der Volljährigkeit des jungen Philipp Adam Benz IV, dem ab diesem Tag automatisch 2/3 der Handlung zugefallen wären. Der Rest sollte seinen Geschwistern gehören und ein kleiner Teil (1/14) auch Klauke, bzw. der Witwe Benz, sofern sie noch lebte. Der Verkauf der Warenlager und Immobilien und der ganzen Handlung hat offenbar Klauke als ein In-Sich-Geschäft durchgeführt – als Geschäftsführer der Benzschen Silberhandlung hat er alles, was ihm zur Verwaltung bis zur Großjährigkeit des ältesten Sohnes anvertraut war, an sich selbst in seiner Eigenschaft als Inhaber eines neuen Geschäftes verkauft – wenige Wochen, nachdem seine Frau gestorben war. Wobei er selbst es war, der den Kaufpreis festlegte und den Eingang der Beträge des Käufers (er selbst) kontrollierte. Ein echter Skandal!!

## **2. Die kriminologischen Aspekte des Verhältnisses von Johann Gottlieb Klauke zu seiner Ehefrau und zu seinen Stieföhnen**

Folgende Stellen haben mich bei der Transskription der Texte aufhorchen lassen. Es wurden offenbar schwerwiegende Behauptungen aufgestellt, denen nach meiner Kenntnis nicht widersprochen wurde:

Quelle 1, Zintl, 1798, S. 28

„so wurde der Herr von Benz (Anmerkung: gemeint ist Christoph Benz) immer gleichfort auf das Schlechteste mißhandelt, jeder ungleich geschriebene Buchstabe hatte seine eigene und zwar die schärfste Kritik zu ertragen, und der Prozess, den darüber der junge Herr von Benz auszuhalten hatte, war fast allemal so zu sagen criminell. Dabei war sogar die gute und rechtschaffene Gattin nicht ausgenommen. Alle diese unerlaubten Bedrückungen hatten den vorzüglichsten Einfluß auf dieselbe. Er begegnete dieser zärlichen Frau, welche ihn doch aus seinen bedüftigsten Umständen aus blossem Menschengefühle herausgehoben hatte, mit dem schimpflichsten Betragen, ja wohl gar ( so überzeugt mich ein sicheres Manuscript) erfrechte er sich, dieselbe mit Schlägen herzunehmen.“

Quelle 3: Geschichte der Benzschen Familie, vermutl. Verfasst von Christoph Albrecht Türck (ca 1809):

„Der I. Frau Mama, die damals just im Kindbett lag, lies er (Anm. KO: der H. Klauke) durch einen seiner Müthlinge sagen, (den ich k(enne?) und also noch lebt), er wolle ihm (Anm. KO: dem Philipp Adam) 20.000 fl. zur Etablierung einer Handlung unter der Firma Benz-Lotzbeck geben, wenn sie sich scheiden ließe, sie sagte zu diesem Teufel,  
„Weiche von mir Satan im Priesterrock, siehest Du das Kind neben mir, das ist ein Benz, ich trenne mich nicht, Gott wird vor uns sorgen.“

Quelle 1, S. 27:

„Nach dem Hintritt seiner Gattin ließ sich Herr Klaucke sogleich zu einem seiner vertrautesten Freunde verlauten: Nun habe ihn Gott in seinem so langwierigem Seufzen doch einmal erhört, und nun stünden seine Sachen um eine Million besser. etc ---- Nicht wahr, ein echt ehrlicher Mann --- und die herrlichsten Gesinnungen blicken aus dieser Denkgungsart hervor. schier möchte man bei dieser Lage auf die gewis nicht allerdings verwerfliche Frage geraten, ob die **Frau von Benz eines natürlichen Todes gestorben seyn dürfte.** - Doch ich will es ja nicht behauptet haben, weil zu fragen jedermann erlaubt seyn kann.“

Und derselbe:  
S. 27

„Endlich nahm die Vorsicht (gemeint: die Vorsehung) auch den jüngsten Bruder, Wolfgang Ludwig Benz, unterm 6 Merz des nemlichen Jahres (Anm. K. Obenaus: etwa 1759), zu sich, **noch ungewiß, was für Geschicke seinen Tod befördert haben dürften.**

Die ganze Benzische Familie war also gleichsam ihrem Ende nah (Anmerkung: von dem Mannesstamme...), und die Sache des Herrn Klaucke gieng täglich zusehends besser.“

Und Quelle 4, 1878 Gustav Wagner (Schopenhauerforscher): Prozess Benz-Klauke – Zusammenfassung, S 2

„Schon im Jahr 1752 mußte Benz nach Genf in eine Handlung, in der er bis zum Jahr 1755 blieb. Die Streitigkeiten gingen fort. Der Stiefvater behandelte ihn wie einen Knecht. Er durfte kaum einen Ausgang machen, keine Kleider anschaffen, ohne an Klaucke nach Augsburg geschrieben zu haben. Nach Frankfurt im Jahr 1755 (März) zurückgekehrt ging mit Klaucke wegen zu großer Ausgaben der Streit wieder los, auch wegen des kränklichen Aussehens, das Klaucke für Venerie ausgab und ihn einmal ganz wüthend auf einen Stuhl warf, ihn drosselte, **dass er fast erstickte und ??? röchelte.**“

Ich entnehme diesen teilweise im Jahr 1787 per Druckschrift veröffentlichten Texten, dass hier offenbar schwer beweisbare Verdächtigungen im Raum standen, dass Herr Johann Gottlieb Klaucke sowohl seinen jüngsten Stiefsohn als auch seine Gattin zu Tode gebracht habe und seinen ältesten Stiefsohn mißhandelte. Meines Wissens wurden diesen teils öffentlich (d.h. in einer Druckschrift) vorgetragenen Verdächtigungen nicht widersprochen.

### **3. Die Psychologischen Aspekte des Verhältnisses des Johann Gottlieb Klaucke zu seinen Stiefkindern**

Quelle 4, 1878 Gustav Wagner (Schopenhauerforscher): Prozess Benz-Klauke – Zusammenfassung, S 9

Prof. Gustav Wagner gibt eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Vorgänge.

Ich möchte hier folgende Resumees von Wagner aufgreifen:

„ Ueberlegt man sich die ganze Sachlage und charakterisiert die Handlungsweise der einzelnen Personen so kommt man zu dem Resultat, dass Klaucke moralisch schlecht gehandelt, Benz aber schwach und unsicher, die Erben deßselben sehr unklug, in sittlicher Entrüstung über Klaucke gehandelt haben.“

Und

Zu „Klaucke. Moralisch sehr schlecht war seine Behandlung gegen Benz. Auch die Pfleger sind nicht von Schuld frei zu sprechen, am wenigsten die Mutter. Nach dem Gesetz hat er aber richtig gehandelt,

wenigstens nachdem er Benz dazu gebracht hatte, aus der Silberhandlung auszutreten und seine Erbportion an sich zu ziehen. In wie weit die Ausführung des väterlichen Willens rechtlich zu erzwingen war, ist nicht zu sagen..“

Wagner, dem bei der Abfassung seiner Zusammenfassung offenbar ein Lebensbericht des Philipp Adam Benz IV vorgelegen hat, führt aus:

„Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass Klaucke die angetretenen Söhne (3) von der Silberhandlung Benz wegdrücken und sich in den Besitz setzen wollte. Zunächst verfolgte er den ältesten Sohn Ph. Adam; misshandelte ihn bei jeder Gelegenheit, verachtete, setzte ihn und seine Leistungen herunter, und brachte es dazu, dass derselbe noch im Jahr 1751 aus dem Hause kam in ein Geschäft nach Hanau. Die Verunglimpfungen, Schmähungen dauerten fort; auch bei gelegentlichen Begegnungen mit dem Stiefvater in Frankfurt kam es regelmäßig zu Misshandlungen.“ Ende des Zitats von Wagner.

Auch der zweitälteste Sohn Christoph führt in seinem 1789 gegen Klauke geführten Prozess an, er sei in höchstem Maße durch Kritik eingeschüchtert, durch Herabsetzung in seinem Selbstwertgefühl geschädigt und hinsichtlich seiner Ausbildung bezüglich der Silberhandlung absichtlich weggedrückt und unschädlich gemacht worden. (Quelle 1, S. 20: „Der erste Schritt, den er wagte, war, daß er seine Stiefkinder der geringsten Ursache wegen mit den verächtlichsten, und gehässigsten Namen belegte, wobey er allemal in eine solche Heftigkeit ausbrach, welche jeden auch halb vernünftigen auf die Gedanken führen mußte, daß Herr Klauke in der Tat ganz andere, und solche Absichten gegen seine Familie hege“)

Das Schicksal des dritten Sohn und potentiellm Rivalen von Klauke um die Augsburger Silberhandlung wurde schon erwähnt: er starb im Alter von 13 Jahren an unklarer Ursache.

Zur Frage, ob die angeführten Misshandlungen, Herabsetzungen und sonstigen feindseligen Handlungen des Stiefvaters, die berichtet werden, der ja zunächst auch seine zwei älteren Söhne aus dem Hause gab und sie auswärts unterbrachte lediglich übertriebene Schilderungen von Klägern sind, kann ich aufgrund meiner Profession – ich bin Psychoanalytikerin – und meiner großen Erfahrung im Beurteilen von Lebensläufen und dem Abschätzen von psychologischen Schäden aufgrund erlittener Traumata, bzw. dem Fehlen von liebevoller empathischer Behandlung und Begleitung in den wichtigen Entwicklungsjahren vielleicht ein paar Anmerkungen beitragen.

Man sieht aus den Verläufen des Lebens der beiden überlebenden Söhne, dass höchstwahrscheinlich aufgrund von psychologische Schädigungen während der Entwicklungsjahre Fehlentwicklungen eintraten.

Durch das Erleben von feindseliger ja sogar bedrohlicher Haltung einer Bezugsperson wie es in diesem Fall ein Stiefvater war oder sogar von Misshandlungen oder Trennungen von der Familie, die gegen den Willen des Betroffenen erfolgen, kann ein junger Mensch in seinem Urvertrauen nachhaltig beeinträchtigt und geschädigt werden. Ich nehme an, dass sich dies bei beiden Söhnen Benz so verhalten hat.

Beim mittleren Sohn Christoph von Benz wird nicht berichtet, ob er je eine Partnerin (oder Partner) gefunden und gehehlicht hat, jedenfalls starb er kinderlos im Jahr 1792 mit 50 Jahren. Das von Klauke ihm ausgezahlte Geld verwendete er dazu, sich einen Adelstitel zu beschaffen. (Quelle 3, Türck, 1809, S. 5) „Jetzt wurde dem Christoph von Benz die Schreibstube erboten u. ging dazu auch erbärmlich mit ihm um, deswegen er sich zum Ritter des H. R. R. Edlen von --- machen ließ, wo er schon vorher K. Raths bittel (Titel?) der schönen Wissenschaften von Kayser. Maj. Franziscus allergnädigst erhalten hatte. Curfürst Maximilian von Bayern der 3te gab ihm den Kommerzienrath Titel; mit diesen Eigenschaften begabt wollte er, da er zahe, daß er nich(t) verdrängt würde bey H. Klauke mehr Ansehen geben“

Aus psychologischer Sicht ist nachvollziehbar, dass ein immer wieder herabgesetztes Selbstwertgefühl, durch eine Fülle von Kränkungen, Misshandlung und feinseliger Grundhaltung einer elterlichen Person dazu führen kann, dass ein junger Mensch versucht, die erlittenen Erniedrigungen durch eine Erhöhung wie es die Erhebung in den Adelsstand damals war, auszugleichen. Christoph von Benz geriet durch unkluges Handeln übrigens in bittere Armut und lebte auch auf Kosten von Freunden, die ihn vor dem Verhungern retteten (Quelle 1, S. VIII)

Wenn er keine Frau fand und heiratete (an einen männlichen Lebenspartner dachte man im 18. Jh. jedenfalls offiziell ja nicht), so kann dies auf einer tiefen Schädigung seiner Bindungs- und

Beziehungsfähigkeit beruhen, die ja ein zumindest normales Vertrauen in das Wohlwollen und die Verlässlichkeit des Partners, der Partnerin voraussetzt. Wurden zu viele und zu schwerwiegende negative Erfahrungen in Kindheit und Jugend gemacht, so kann dies zu tiefgreifenden Störungen genannter Art führen.

Auch die Beziehungsfähigkeit des Bruders, Philipp Adam Benz IV muß in Zweifel gezogen werden. Er hatte insgesamt vier Ehefrauen, von diesen insgesamt 14 Kinder. Wenngleich Philipp Adam Benz IV auch ausreichend soziale Kompetenz besessen haben muß, um zum Bürgermeister (einer von drei amtierenden) ernannt zu werden und als solcher z.B. zum Wohle der wiedererweckten Kunstakademie Augsburg tätig zu werden. (Quelle 6, S28, 59), so scheint eine Störung seiner Bindungsfähigkeit wahrscheinlich.

Philipp Adam Benz haderte mit seiner Entscheidung seine erste Frau gehehlicht zu haben und machte offenbar seinen Stiefvater mit für diese Entscheidung verantwortlich (was heißt, dass er seinem eigenen Gefühl nicht traute, sich mit dieser Frau fürs Leben in Liebe verbunden zu haben). Wobei ich hier nicht sagen möchte, dass Klauke tatsächlich für den gefühlten Fehlgriff von Phillip Adam Benz verantwortlich war, keineswegs, ich möchte mit dieser Vignette auf das Thema Bindungsfähigkeit von Philipp Adam Benz hinweisen. Tatsächlich hat Klauke vermutlich ursächlich damit zu tun gehabt, aber nicht in der Entscheidung zu dieser Eheschließung, sondern viel eher – in seinen feindseligen und gefährlichen Handlungen gegenüber dem jungen Philipp. Es ist natürlich auch möglich, dass ihm alle Ehefrauen verstorben sind und dass Spekulationen über seine Beziehungsfähigkeit damit hinfällig werden. Darüber liegen mir keine historischen Informationen vor. Für den Fall jedenfalls, dass die Ehefrauen nicht starben, ist auch aus der Distanz von mehr als 200 Jahren eine Störung der Bindungsfähigkeit anzunehmen und die Horror-Schilderungen von dem Leid des jungen Mannes, das er von seinem grausamen Stiefvater zu erdulden hatte geben Auskunft genug über den Verursacher dieser Störung.

Jedenfalls wird von Philipp Adam Benz IV berichtet, dass er gezwungenermaßen fern der Heimatstadt Augsburg sein Leben haben fristen müssen, dass er in bitterer Armut gelebt haben soll und all dies sind Hinweise auf nie bewältigte Traumata mit den – hier nur vermuteten -Folgen Angst und Depression, die sich dann in der Folge negativ auf ein zu erreichendes Lebensglück auswirkten.

## Resumée

Es liegt auf der Hand, dass für die sozialen Einrichtungen der Stadt Augsburg eine so reichliche Zuwendung wie es die Klauke-Stiftung war, ein großer Segen verbunden war. Es ist vom wirtschaftlichen Aspekt nachvollziehbar, daß sich z.B. das Klaukehaus bis heute dem Namensgeber verbunden fühlt. Ob sich Klauke, der von seiner Frau als „Satan im Priesterrock“ titulierte worden sein soll (s.o.), und der in der Einschätzung von Prof. Wagner moralisch schlecht gehandelt hatte (s.o.), wirklich eine Beziehung zu den in der Nachbarschaft wohnenden Waisenkindern aufbaute, das will ich weder kommentieren noch infragestellen. Den Begriff der Scheinheiligkeit habe ich sinngemäß dem Manuskript Quelle 2a, S 14 („weit mehr als eine halbe Million bestimmte er zur Gründung der Unsterblichkeit seines Namens für das evangelische Armenhaus in Augsburg..“) und Quelle 3, S 6 entnommen („allein dies hat er nur gethan um Ruhe zu haben in seinem Gewissen war er u. konnte nicht lieber seyn. bewache mann den Schaden welcher dieser gottlose Mann uns gethan.“)

Ich muß gestehen, dass ich mich nach Lektüre der zahlreichen Unterlagen dieser Einschätzung anschließe.

Dr. Katja Obenaus

## Anlage: Quellenverzeichnis

Quelle 1: ein gedrucktes Manuskript aus dem Jahr 1787 von 167 Seiten mit dem umfangreichen Titel:

Joseph von Zintl, 1787-Vollständige gründliche Deduction...derjenigen Ansprüche, welche der des H. R. R. Ritter und edle Christoph Herr von Benz wider seinen Stiefvater Herrn Johann Gottlieb Klauke Silberjubelir in der des H. R. R. freyen Stadt Augspurg in Rücksicht der von letzterem inhabenden Ersteren aber durchaus zuständigen väterlichen Silberhandlung zu machen befugt ist, und ...  
Dieses Manuskript bezieht sich auf den von Christoph v. Benz gegen Klauke geführten Prozess

Aus der Autographensammlung meines Großvaters Prof. Sigmund Keller folgende:

Quelle 2: eine handschriftliche Abschrift der Klage aus dem Jahr 1809. Der Kläger war Christoph Albrecht Türck Gold und Silberarbeiter in Augsburg, Ehemann einer Enkelin von Philipp Adam Benz IV.

Und Quelle 2a – ein fast identisches gedrucktes Manuskript: 1814-Aktenmäßige Uebersicht der bei dem AppellationsGerichte... Streitsache des Christoph Albrecht Türck ....., Augsburg

Quelle 3: ein handschriftliches Manuskript: Geschichte der Benzischen Familie, verfasst vermutlich von Christoph Albrecht Türk, vermutl. 1809

Quelle 4: 1878 Prof. Gustav Wagner (Schopenhauerforscher): Prozess Benz-Klauke - Zusammenfassung, ebenfalls handschriftlich.

Die Autographen Quelle 2, 3 und 4 wurden von mir in den letzten Monaten jeweils aus der handschriftlichen in eine aktuelle schreibmaschinen-geschriebene Fassung übertragen

Quelle 5: 1922, Keller Georg, Geschichte der Familie Keller, S. 71-73

Quelle 6: 2010, Ausstellungskatalog Augsburger Kunstakademie in reichsstädtischer Zeit (Philipp Adam Benz IV als Bürgermeister stiftet für die Kunstakademie und setzt sich für die Wiederbelebung dieser Institution ein)

Quelle 7: 1805 Auszug aus Nationalzeitung der Deutschen, S 361, Nachlaß Klauke